

SATZUNG

4. geänderte Fassung, beschlossen am 05.05.2023

KIRCHENFRAUENKONFERENZ – die gemeinsame Fraueninitiative in der Diözese Würzburg

1. PRÄAMBEL

Die Lebenssituation von Frauen hat sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert. Frauen haben ein verändertes Selbstbewusstsein, sie sind sich ihrer Stärken, Qualifikationen und Kompetenzen bewusst und wollen Gesellschaft und Kirche gleichberechtigt mitgestalten. In der Kirche ist es für Frauen nicht selbstverständlich, ihre Qualifikationen gleichberechtigt einzubringen. Es gilt noch vieles zu verbessern, um innerhalb der Kirche von einer Gleichstellung von Mann und Frau reden zu können.

Wir Frauen wollen nicht darauf warten, dass sich die Amtsvertreter für unsere Belange engagieren, wir wollen und müssen uns selbst für ein Mehr an Rechten einsetzen.

Als Frauen der Diözese Würzburg haben wir konkrete Aufgaben zu lösen, die im Beschlusstext Nr. 19 "Frauen in der Kirche" des pastoralen Dialogs "Wir sind Kirche – Wege suchen im Gespräch" (1993 – 1996) im Bistum Würzburg als Ergebnisse des Gesprächsprozesses festgeschrieben sind.

Mit ihrem ersten Treffen zu einer so genannten Kirchenfrauenkonferenz am 1. April 1998 haben Frauen der Diözese Würzburg einen Impuls dieses gemeinsamen Dialogs aufgegriffen. Dieser begonnene Weg soll auch für die Umsetzung der festgeschriebenen Aufgaben beibehalten werden.

2. ZIELE DER KIRCHENFRAUENKONFERENZ

Die Kirchenfrauenkonferenz tritt ein für die Belange der Frauen auf allen Ebenen der Diözese und für die Neudefinition der Stellung der Frau in der Kirche. Damit folgt sie den Ergebnissen des Projektes "Wir sind Kirche – Wege suchen im Gespräch." Insbesondere setzt sie sich ein für

- eine Veränderung von Kirche hin zu mehr Geschwisterlichkeit und Gleichberechtigung
- die Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen in der Kirche
- die Förderung, Begleitung und Bildung von Frauen in den verschiedenen ehren- und hauptamtlichen Funktionen
- die Öffnung von Leitungspositionen für Frauen
- die Sensibilisierung für frauendiskriminierendes Denken und Verhalten sowie für das Mitwirken bei deren Beseitigung
- neue Möglichkeiten der Mitbestimmung von Frauen auf allen Ebenen der Diözese und die Förderung von Strukturen der Mitverantwortung und Mitbeteiligung auf allen kirchlichen Ebenen im Rahmen des Kirchenrechts
- die Beratung des Bischofs und der Diözesanleitung
- die Bündelung und Vertretung von Frauenpositionen
- die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Frauen und Fraueninitiativen in Kirche und Gesellschaft

Zur Umsetzung der Aufgaben, die sich aus diesen Zielen ergeben, werden folgende Organe eingerichtet:

3. ORGANE DER KIRCHENFRAUENKONFERENZ

3.1 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz ist das oberste Beschluss fassende Organ. Ihr obliegen die grundlegenden Entscheidungen über Zielsetzung und Gesamtplanung. Ihre Aufgaben sind im einzelnen:

- Austausch von Informationen, Anliegen und Anregungen aus den unterschiedlichen Blickwinkeln von Frauenarbeit in der Diözese
- Initiierung von Veranstaltungen zur Vernetzung und Stärkung von Frauen in der Diözese
- Beratung und Beschlussfassung über gemeinsame Richtlinien und Vorhaben
- Einberufung von Arbeitsgruppen
- Verabschiedung von Stellungnahmen und Anträgen
- Verabschiedung und Änderung der Satzung
- Wahl des Sprecherinnenteams der Kirchenfrauenkonferenz
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und Entlastung des Sprecherinnenteams
- Festlegung der Stimmverteilung
- Beschlussfassung über Aufnahme von neuen Mitgliedern
- Beschlussfassung zur Auflösung der Kirchenfrauenkonferenz

3.1.1 Zusammensetzung

3.1.1.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder der Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz sind: (mit Angabe der jeweiligen Stimmen)

(insgesamt 53 Delegierte + x Einzelpersonlichkeiten)

Erwachsenenverbände

Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)	4
Schönstatt-Frauenliga	2
Kolping	2
Katholische Landvolkbewegung (KLB)	2
Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung (KAB)	2

Jugendverbände

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	4
Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)	2

Berufsgruppen:

Gemeindereferentinnen	2
Pastoralreferentinnen	2
Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen	2
Religionslehrerinnen	2
Katechetinnen	2

Aktions- und Interessensgruppen:

IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit	2
Katholische Frauengemeinschaft Deutschland (KFD)	2
Lila Stola	2
Münnerstädter Kreis	2
Sozialdienst katholischer Frauen	2
Teresianische Gemeinschaft von der Menschwerdung	2
Maria 2.0	2

Arbeitsgemeinschaft der Frauenorden	2
Caritaseinrichtungen: Diözesancaritasverband	2
Diözesanrat	4
Weitere Mitglieder: Referentin der Frauenseelsorge	1
Frauenbeauftragte der MAV	1
Referent/Referentin der Stelle „Gleichstellungs- beauftragte / Projekt Audit berufundfamilie“	1

Außerdem sind **Einzelpersönlichkeiten**, die der kirchlichen Frauenarbeit in der Diözese in besonderer Weise verbunden sind und nicht über oben genannte Gruppierungen in der Kirchenfrauenkonferenz vertreten sein können, stimmberechtigt. Sie werden von der Kirchenfrauenkonferenz berufen.

Über die Aufnahme weiterer stimmberechtigter Mitglieder entscheidet die Kirchenfrauenkonferenz.

Stimmberechtigte Mitglieder der Kirchenfrauenkonferenz sind ausschließlich Frauen. Diese werden von ihrem Verband, ihrer Gruppe oder ihrem Gremium für eine Amtszeit von 4 Jahren benannt.

3.1.1.2 Gäste

Gäste können eingeladen werden und auf Rücksprache mit dem Sprecherinnenteam an der Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz teilnehmen.

Ständige Gäste der Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz sind:

- eine Vertreterin der Frauenarbeit in der evangelischen Kirche,
- die Frauenbeauftragte der kath.-theol. Fakultät an der Universität Würzburg.

3.1.2 Einberufung, Beschlussfassung, Wahlen

Die Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz findet mindestens einmal jährlich statt.

Zur Versammlung wird spätestens 4 Wochen vorher schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

Sie ist ferner einzuberufen, wenn das Sprecherinnenteam dies beschließt oder mindestens ein Drittel der gemeldeten stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind.

Maßgebliche Ziele, Inhalte der Arbeit und Aufträge an das Sprecherinnenteam und an Arbeitsgruppen müssen durch Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz mit einfacher Mehrheit verabschiedet werden. Beschlüsse zur Satzungsänderung bedürfen der einfachen Mehrheit, der Beschluss zur Auflösung der Kirchenfrauenkonferenz bedarf der 2/3 Mehrheit aller gemeldeten Stimmberechtigten.

Bei Wahlen entscheidet die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

3.2 Sprecherinnenteam

3.2.1 Aufgaben

- Leitung und Vorbereitung der Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz
- Umsetzung von Aufträgen und Beschlüssen der Delegiertenversammlung
- Abgabe eines Rechenschaftsberichtes an die Delegiertenversammlung
- Interessenvertretung innerkirchlich und außerkirchlich

- Vertretung im „Vernetzungstreffen der Frauengremien in den deutschen Diözesen“
- Kontakt zur Bistumsleitung
- Kontakt zu den eingerichteten Arbeitsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung für die Finanzen

Zur Gewährleistung der kontinuierlichen Arbeit trifft sich das Sprecherinnenteam mindestens sechsmal jährlich.

3.2.2 Zusammensetzung

Das Sprecherinnenteam setzt sich aus 6 stimmberechtigten Frauen – möglichst aus den verschiedenen Bereichen – zusammen, die von der Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz gewählt werden. Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich. Sollte eine Position im Sprecherinnenteam unbesetzt sein bzw. eine Frau vorzeitig ausscheiden, sind in der nächsten Delegiertenversammlung Nachwahlen durchzuführen.

Die Geschäftsführerin ist beratendes Mitglied des Sprecherinnenteams.

3.3 Arbeitsgruppen

Die Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz hat die Möglichkeit, für einzelne Aufgaben oder Anliegen Arbeitsgruppen einzurichten, über deren Zusammensetzung und Auftrag sie selbst entscheidet. Die Arbeitsgruppen sind der Delegiertenversammlung der Kirchenfrauenkonferenz gegenüber rechenschaftspflichtig.

4. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung wird von der Referentin des Referates Frauenseelsorge wahrgenommen. Sie ist beratendes Mitglied des Sprecherinnenteams.

5. FINANZEN

Der Kirchenfrauenkonferenz werden von der Diözese finanzielle Mittel über den Etat des Referates Frauenseelsorge zur Verfügung gestellt.

6. INKRAFTTRETEN DER SATZUNG

Diese Satzung tritt mit Beschluss der Delegiertenversammlung am 26.9.2003 in Kraft.

Erste Satzungsänderung in Punkt **3.1.1.1 Stimmberechtigte Mitglieder – Weitere Mitglieder:** „Referent/Referentin der Stelle „Gleichstellungsbeauftragte /Projekt Audit berufundfamilie“ (Beschlussen: 17. KFK am 07.10.2011)

Zweite Satzungsänderung

in Punkt **3.1.2 Einberufung, Beschlussfassung und Wahlen:** „ Beschlüsse zur Satzungsänderung bedürfen der einfachen Mehrheit, der Beschluss zur Auflösung der Kirchenfrauenkonferenz bedarf der 2/3 Mehrheit aller gemeldeten Stimmberechtigten“ (beschlossen: 24. KFK am 16.04.2021)

Dritte Satzungsänderung

in Punkt **3.2.2 Zusammensetzung Sprecherinnenteam:** „Eine Wahlperiode dauert 2 Jahre, Wiederwahl ist möglich.“ (beschlossen: 24. KFK am 16.04.2021)

Vierte Satzungsänderung

in Punkt **3.1.1.1 Stimmberechtigte Mitglieder- Weitere Mitglieder:** Maria 2.0 mit 2 Stimmen (Beschlussen: 26. KFK am 05.05.2023)